Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1034098

Beiheft 2 S322

1396 Febr. 19 [sabbato ante dominicam Invocavit].

Heinrich Brahf von Budesheim bekundet, solgende Lehen von dem Junker Johann, Wildgraf zu Dune u. Myeingraf zum Steine, zu haben: ½ Mark Geld zu Hattenheim; zu Sarmsheim (Kr. Kreuznach) 1 Morgen Weingarten, gelegen zu Drachenloche; daselbst 2 halbe Morgen Weingarten auf dem Palmensteine, ebensoviele unter Kesselbst 2 halbe Morgen Beingarten auf dem Palmensteine, ebensoviele unter Kesselbst 2 halbe Morgen Beingarten auf dem Palmensteine, ebensoviele unter Kesselbst 2 halbe; daselbst 4 Kappen; an Psenniggeld 27 Schill. I Herre vinns in der hern felthern zu sant Albane zu Sarmsheim. Doch habe er gehört, der Albt von St. Alban meine, daß dieses halbe Fuder Weingeld von ihm zu Lehen gehe, was er hier "zu Gedächtnis" anmerke, ohne damit die Lehnbarkeit dieses halben Fuders anzweiseln zu wollen. Da er selbst noch kein Siegel hat, bittet er zu siegeln seinen Stiespater den Landschreiber in dem Ringanne (Rheingan).

Kopie 15. Jhdts.; Dhaun 1212 b S. 16.